

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

4 2025

Inhalt

Aufsätze

- Matthias Friebe/Till Wallrath*
Datenclearing zwischen Nachrichtendiensten und Polizeibehörden –
Von der institutionellen Trennungsobliegenheit zum funktionalen
Kooperationsgebot 201
- Christian Birnbaum*, Nachteilsausgleich und Notenschutz im
Prüfungsrecht 207
- Alexander Kukk/Robin Ganser*, Rechtliche Anforderungen an
Wasserflächen im Bebauungsplan – Schranken der Starkregen-
und Hitzeresilienz? 214
- Jonas von Zons*, Zur Verfassungskonformität eines Verbots sichtbarer
religiöser Symbole für Schöffen 220

Online-Aufsätze

- Christian Maaß/Martin Schöpe/Clara Goethe/Paolo Ramadori/
David Reichwein*, Das neue Heizungsgesetz – Einführung zur Novelle
des Gebäudeenergiegesetzes 2024 225
- Jörg Berwanger*, Errettung der Demokratie – gegen Volkeswillen? 226

Berichte

- Felix Neumann/Andreas Lenk*, Neue Rechtsprechung zum elektroni-
schen Rechtsverkehr im Verwaltungsprozess 227

Zur Rechtsprechung

- Markus Ludwigs*, Die Trassen- und Stationspreiskontrolle auf dem
Prüfstand des Europarechts 235

Tagungsbericht

- Hans-Jürgen Müggenborg*, Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft
für Verwaltungsrecht im DAV für Mitteldeutschland am 24.5.2024
in Leipzig 239

Buchbesprechungen

- G. Gornig Völkerrecht (*Robert Stendel*) 240
- R. Gelhausen/B. Weiner SGB XIV (*Brigitte Glatzel*) 240

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|--------------------------|--|-----|
| BVerfG | 10. 12. 24 – 2 BvE 15/23 | Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Bundestagswahl | 241 |
| BVerfG | 10. 12. 24 – 2 BvQ 73/24 | Erfolgloser Eilantrag – Pflicht zur Einreichung von Unterstützungsunterschriften | 248 |
| BVerwG | 21. 11. 24 – 1 WB 47/23 | Ablehnung von Richtern wegen Besorgnis der Befangenheit | 251 |
| BVerwG | 26. 9. 24 – 10 C 11.23 | Informationszugang zu Unterlagen der Werftenförderung | 252 |
| | | Anm. <i>Andreas W. Hofmann</i> | 255 |
| BVerwG | 17. 10. 24 – 3 AV 1.24 | Zuständigkeitsstreit bei Impfschaden | 257 |

BVerwG	18. 7.24 – 5 C 14.22	Mitwirkungsverbot – Selbstbetroffenheit Gleichstellungsbeauftragter	258
		Anm. <i>Tessa M. Hillermann</i>	263
BVerwG	5. 9.24 – 2 A 8.23	Erschwerniszulage für besondere Einsätze beim Bundesnachrichtendienst	264
BVerwG	5. 9.24 – 2 C 19.23	Arbeitszeit bei einer mehrtägigen Dienstreise	266
BVerwG	7. 9.23 – 7 A 8.21	Erfolgreiche Klage gegen viergleisigen Ausbau eines Streckenabschnitts (Ls.)	268
BVerwG	21. 9.23 – 3 B 44.22	Vergabe von Leistungen der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst (Ls.)	269
VGH München	4. 12.24 – 16a D 21.3008	Disziplinare Ahndung bei Verwendung der „Reichsbürger-Ideologie“	269
		Anm. <i>Andreas Nitschke</i>	275
OVG Bremen	14. 3.24 – 2 B 349/23	Abänderungsverfahren nach § 80 VII VwGO – neue Rspr. des EGMR (Ls.)	276
VGH München	12. 11.24 – 10 B 23.374	Nennung eines Vereins als verfassungsfeindlich in Verfassungsschutzbericht (Ls.)	276
VG Köln	6. 11.24 – 18 L 678/24	EuGH-Vorlage zur Trassen- und Stationspreiskontrolle (Ls.)	277
VG Berlin	9. 1.25 – VG 2 L 1/25	Ermöglichen der Teilnahme von Auslandsdeutschen an Bundestagswahl	277
BGH	29. 10.24 – XIII ZB 76/24	Keine anwaltliche Beordnung im Verfahren auf Zurückweisungshaft	278
		Anm. <i>Jara Al-Ali/Hannah Franz</i>	279

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de